

Übertritt: Zeitplan

Wann	Was	Wer	Bemerkungen
6. Schuljahr			
Mitte 1. Semester	Empfehlung: Standortbestimmung für Eltern und Kinder in mündlicher oder schriftlicher Form	Klassenlehrperson	Die Standortbestimmung ist eine erste Orientierung im Hinblick auf den kommenden Schullaufbahntscheid und entlastet somit Kinder, Eltern und Lehrkräfte. Die Klassenlehrpersonen entscheiden über die Form (z.B. schriftlicher «Zwischenbericht», Gespräch mit allen oder nur mit einzelnen Eltern, mit oder ohne Kinder).
Ende 1. Semester (ab Mitte Januar)	Abgabe des Übertrittsberichts und des Übertrittsprotokolls an die Eltern	Klassenlehrperson	Die Eltern nehmen die Zuweisung aus ihrer Sicht im Übertrittsprotokoll vor. Rechtliche Grundlage: Art. 38 Abs. 1 Bst. a und b, Art. 38 Abs. 2 DVBS
vor Mitte Februar	Übertrittsgespräch	Klassenlehrperson, Eltern, Schülerinnen und Schüler	Ziel des Übertrittsgesprächs ist es, zu einem gemeinsamen Zuweisungsantrag zu gelangen. Die Klassenlehrperson ergänzt das Übertrittsprotokoll mit dem gemeinsamen Zuweisungsantrag an die Schulleitung. Rechtliche Grundlage: Art. 39, Abs. 1 bis 3 DVBS



Schule
linke Zulg

Übertritt: Zeitplan ohne Kontrollprüfung

Wann	Was	Wer	Bemerkungen
6. Schuljahr			
bis Ende März	Übertrittsentscheid aufgrund des Übertrittsgesprächs	Schulleitung Primarstufe	Den Eltern wird der Übertrittsentscheid mittels Übertrittsprotokoll im Original eröffnet. Eine Kopie des Übertrittsprotokolls ist zusammen mit dem Übertrittsbericht der aufnehmenden Schule abzugeben. Rechtliche Grundlage: Art. 42 Abs. 3, Art. 59 DVBS



Schule
linke Zulg

Übertritt: Zeitplan mit Kontrollprüfung

Wann	Was	Wer	Bemerkungen
6. Schuljahr			
Mitte 1. Semester	Empfehlung: Standortbestimmung für Eltern und Kinder in mündlicher oder schriftlicher Form	Klassenlehrperson	Die Standortbestimmung ist eine erste Orientierung im Hinblick auf den kommenden Schullaufbahntscheid und entlastet somit Kinder, Eltern und Lehrkräfte. Die Klassenlehrpersonen entscheiden über die Form (z.B. schriftlicher «Zwischenbericht», Gespräch mit allen oder nur mit einzelnen Eltern, mit oder ohne Kinder).
Ende 1. Semester (ab Mitte Januar)	Abgabe des Übertrittsberichts und des Übertrittsprotokolls an die Eltern	Klassenlehrperson	Die Eltern nehmen die Zuweisung aus ihrer Sicht im Übertrittsprotokoll vor. Rechtliche Grundlage: Art. 38 Abs. 1 Bst. a und b, Art. 38 Abs. 2 DVBS
vor Mitte Februar	Übertrittsgespräch	Klassenlehrperson, Eltern, Schülerinnen und Schüler	Ziel des Übertrittsgesprächs ist es, zu einem gemeinsamen Zuweisungsantrag zu gelangen. Die Klassenlehrperson ergänzt das Übertrittsprotokoll mit dem gemeinsamen Zuweisungsantrag an die Schulleitung. Rechtliche Grundlage: Art. 39. Abs. 1 bis 3 DVBS
..., wenn keine Einigung im Übertrittsgespräch	Nur wenn kein gemeinsamer Antrag zustande kommt: Abgabe des Übertrittsprotokolls an die Eltern.	Lehrperson	Die Eltern melden ihr Kind mit dem Übertrittsprotokoll an die Kontrollprüfung an oder verzichten im Übertrittsprotokoll schriftlich darauf.



Schule
linke Zug

Übertritt: Zeitplan mit Kontrollprüfung

Wann	Was	Wer	Bemerkungen
6. Schuljahr			
bis spätestens 20. Februar	Einfordern des unterschriebenen Übertrittsprotokolls.	Lehrperson	Bis spätestens 20. Februar muss das von den Eltern unterschriebene Übertrittsprotokoll mit der Anmeldung für die Kontrollprüfung bzw. mit der Bestätigung des Verzichts zurück zu den Klassenlehrpersonen. Rechtliche Grundlage: Art. 41 Abs. 1 DVBS
umgehend	Meldung der für die Kontrollprüfung angemeldeten Schülerinnen und Schüler an die prüfungsleitende Schule	Schulleitung Primarstufe	Die Schulleitung benutzt das offizielle Meldeformular. Das Meldeformular wird im Oktober 2013 aufgeschaltet.
bis spätestens 27. Februar	Information der Eltern	Schulleitung Sekundarstufe I der prüfungsleitenden Schule	Die Eltern erhalten schriftlich den Prüfungsplan und weitere wichtige Informationen zum Ablauf der Prüfung.



Schule
linke Zug

Übertritt: Zeitplan mit Kontrollprüfung

Wann	Was	Wer	Bemerkungen
6. Schuljahr			
Zweite Märzwoche (DIN-Woche 11) Di und Mi Vormittag	Kontrollprüfung	Prüfungsleitende Schule	Die Prüfung wird an zentralen Standorten der Sek I durch die prüfungsleitende Schule durchgeführt. Die Prüfungsunterlagen werden nach der Prüfung von den Testleitenden (Fachpersonen, welche die Prüfung vor Ort durchführen) eingesammelt. Nach der Korrektur werden die Prüfungsunterlagen mit den Resultaten von den Testleitenden wieder der Schulleitung der prüfungsleitenden Schule zugestellt.
Nach Erhalt der korrigierten Prüfungsunterlagen und der Resultate	Zustellen der Prüfungsergebnisse	Schulleitung Sekundarstufe I der prüfungsleitenden Schule	Die Resultate der Kontrollprüfung werden der Schulleitung der Primarstufe mittels offiziellem Meldeformular per Post (vertraulich) zugestellt. Das Meldeformular wird im Oktober 2013 aufgeschaltet. Die Prüfungsunterlagen bleiben während einem Jahr bei der prüfungsleitenden Schule und sind danach zu vernichten.



Schule
linke Zulg

Übertritt: Zeitplan mit Kontrollprüfung

Wann	Was	Wer	Bemerkungen
6. Schuljahr			
bis Mitte April (bei Absolvierung der Kontrollprüfung)	Übertrittsentscheid aufgrund der Resultate der Kontrollprüfung	Schulleitung Primarstufe	Den Eltern wird der Übertrittsentscheid mittels Übertrittsprotokoll im Original eröffnet. Eine Kopie des Übertrittsprotokolls ist zusammen mit dem Übertrittsbericht der aufnehmenden Schule abzugeben. Gegen den Übertrittsentscheid kann innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim zuständigen Schulinspektorat Beschwerde geführt werden. Rechtliche Grundlage: Art. 42 Abs. 3 und Art. 59 DVBS Art. 72 Abs. 1 VSG



Schule
linke Zulg